

Vorlage Nr.: JHA/0052/2018

Az.: 416.334

Datum: 15.03.2018



Betreff:

Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis - Ausbaustand zum 31.12.2017

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	17.04.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Main-Tauber-Kreis zum 31.12.2017 zur Kenntnis.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt:

In der Jugendhilfeausschusssitzung am **02.05.2017** berichtete die Verwaltung letztmalig über den Ausbaustand in der Kindertagesbetreuung.

Von Geburt bis ins Schulalter haben alle Kinder, auch Kinder mit Behinderungen oder Flüchtlingskinder, soweit sie hier einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt haben, Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen oder in der Tagespflege.

Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres sind in Einrichtungen oder durch Tagespflege zu fördern, wenn es für die Entwicklung des Kindes geboten ist oder wenn spezielle Anforderungen von Elternseite her bestehen, z.B. Berufsausbildung, Studium, Erwerbstätigkeit, Eingliederung SGB II (**objektive Rechtsverpflichtung – nicht individuell einklagbar**).

Für Kinder ab vollendetem erstem Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Einrichtung oder in der Tagespflege (**subjektiv-rechtlicher Anspruch – individuell einklagbar**).

Kinder ab vollendetem drittem Lebensjahr haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (**subjektiv-rechtlicher Anspruch – individuell einklagbar**).

D.h. für alle Kinder von Geburt bis ins Schulalter müssen ausreichend Plätze mit bedarfsgerechtem Betreuungsumfang zur Verfügung stehen!

Dazu bedarf es einer **stetigen und sorgfältigen Bedarfsplanung**. Nur so kann es gelingen, trotz geringer Vorlaufzeiten im U3-Bereich und schwer kalkulierbarem Nachfrageverhalten der Eltern, die tatsächlichen Bedarfe vollständig zu erfassen und die notwendigen Ausbaumaßnahmen so rechtzeitig und zeitnah umzusetzen, dass die Rechtsansprüche gewährleistet werden können.

Die Bevölkerungsentwicklung ist zwar insgesamt, insbesondere auch regional, stetigen Schwankungen unterworfen; landesweit und auch im Main-Tauber-Kreis ist aber seit einigen Jahren wieder ein deutlicher **Anstieg der Geburtenzahlen** zu verzeichnen. Diese steigenden Geburtenzahlen führen zu einem Mehrbedarf an Plätzen in der Kleinkindbetreuung und mittlerweile auch wieder zu einem Mehrbedarf an Kindergartenplätzen.

Anders als bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung im August 2013 stehen aktuell keine frei werdenden Kapazitäten, die damals aufgrund stark gesunkener Geburtenzahlen vorhanden waren, zur Verfügung. Wegen des generellen Anstiegs der Geburtenzahlen und darüber hinaus wegen der zunehmenden Nachfrage der Eltern nach Betreuungsangeboten im U3-Bereich, bedarf es sowohl eines weiteren Ausbaus von Plätzen in der U3-Betreuung, als auch zusätzlicher Plätze im Kindergartenalter. Insbesondere steigt in allen Altersgruppen der **Bedarf nach Ganztagsbetreuungsangeboten**. Um diesen gestiegenen Gesamtbedarf abdecken zu können, sind zusätzliche Räume und zusätzliches Personal erforderlich. Bauliche Maßnahmen sind nicht von heute auf morgen umsetzbar. Bei der Personalgewinnung macht sich mittlerweile auch im Main-Tauber-Kreis der Fachkräftemangel bemerkbar.

Auch in qualitativer Hinsicht muss den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien Rechnung getragen werden. Veränderungen in den Familien, in der Arbeitswelt, oder generell in der Gesellschaft führen auch in den Kindertageseinrichtungen zu **neuen Herausforderungen und Aufgabenstellungen**. Kinder aller Altersgruppen, zunehmend aber auch schon sehr kleine Kinder, verbringen heute eine lange Zeit des Tages in Betreuungsangeboten außerhalb des Elternhauses. Erziehungsaufgaben, die früher im Elternhaus geleistet wurden, wie z.B. die Sauberkeitserziehung oder die Erlernung von Kulturtechniken, haben sich in die Kita verlagert. Eine zunehmende Anzahl von Kindern zeigt Verhaltensauffälligkeiten.

Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen oder aktuell die Mitbetreuung von Flüchtlingskindern, die aus einer ganz anderen Kultur kommen, fehlende Sprachkenntnisse und traumatische Erfahrungen aus Kriegs- oder Fluchterlebnissen mitbringen, sind sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht eine zusätzliche Herausforderung für die Einrichtungen.

Wegen der gestiegenen Herausforderungen in den Kindertageseinrichtungen wurde im Rahmen der **Jugendhilfeplanung** nach einer mehrjährigen Pause Anfang April 2017 die Expertengruppe Kita wieder einberufen. Die Lage in der Kindertagesbetreuung wurde außerdem in der Gemeinde- und Trägerrunde und in der Bürgermeisterversammlung im November 2017 thematisiert.

In einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem KVJS Baden-Württemberg wurden den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im März 2018 Planungsmodule im Rahmen des Softwareprogramms Kita-Data-Webhouse (KDW) vorgestellt, die beispielsweise eine zentrale Vormerkung und Vergabe von Kitaplätzen ermöglichen.

Mit einem **Fachtag unter dem Motto „Das hält uns zusammen – Vielfalt leben und gestalten“**, wollen wir in Kooperation mit den Evang. Landeskirchen in Württemberg und Baden sowie der Erzdiözese Freiburg bzw. Diözese Rottenburg-Stuttgart allen Erzieherinnen und Erziehern **am 15. Juni in Bad Mergentheim** neue Impulse für ihre tägliche Arbeit mit Kindern aus immer unterschiedlicheren Milieus und Kulturkreisen in einer zunehmend globalen Gesellschaft geben.

Für die Gewährleistung der Rechtsansprüche ist das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger im Zusammenwirken mit den kreisangehörigen Gemeinden verantwortlich. Dies erfordert eine enge gegenseitige Abstimmung, die jährlich jeweils zum Stichtag 31.12. erfolgt.

Nach der Auswertung und Zusammenstellung der zu Beginn dieses Jahres von den Kommunen eingeholten Rückmeldungen ergibt sich das aktuelle Bild der Kinderbetreuungsangebote im Main-Tauber-Kreis **zum 31.12.2017**.

Diese Ergebnisse werden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Einzelnen vorgestellt.

Die Verwaltung informiert kreis- und gemeindebezogen über:

- die Anzahl der Kindergärten und die Art und Anzahl der angebotenen Gruppen,
- die Angebotsformen zur Kleinkindbetreuung mit der Anzahl der vorhanden Plätze,
- den Ausbaustand der Kleinkindbetreuung in Einrichtungen und in der Tagespflege
- die Angebote zur Schulkindbetreuung
- den Ausbaustand der Schulkindbetreuung unter Einbeziehung der Tagespflege
- die Ferienbetreuung
- die Anzahl der in Kindergärten und Schulen betreuten Flüchtlingskinder
- soweit bekannt, über aktuelle Planungen in den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises.